Was ist Verwahrlosung?
Verwahrlosung im gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontext

Referat, gehalten am 20. Pflegesymposium
10./11. November 2011, Nottwil
Walter Schmid, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

I. Einleitung

Verwahrlosung – Gratwanderung zwischen Originalität und Selbstaufgabe. Das Symposium hat sich ein anspruchsvolles Thema gegeben. Wo immer wir es mit Verwahrlosung zu tun haben, scheinen wir uns auf eine Gratwanderung zu begeben. Gehen wir nach links, droht Unheil, weichen wir nach rechts aus, öffnet sich ein Abgrund. Wo ist der richtige Weg? Wer gibt Orientierung? Nicht immer herrscht eitel Sonnenschein, so dass sich der richtige Weg leicht erkennen lässt. Oft ist es ein sich Herantasten, ein Versuchen, mit Verwahrlosung und ihren verschiedenen Erscheinungsformen umzugehen.

Eine Gratwanderung ist es zwischen Originalität und Selbstaufgabe, sagt einmal der Titel des Symposiums. Ja, welche Verhaltensweisen sind Ausdruck unserer Persönlichkeit und ihrer Individualität? Und wo haben wir es mit Menschen zu tun, die daran sind, jeden Halt zu verlieren? Aber auch eine Gratwanderung zwischen Gewähren Lassen und Intervention. Wo gilt es, mit Respekt vor der Menschenwürde einem Menschen seine Freiheit zu lassen, auch die Freiheit zu verwahrlosen, und wo eben erfordert gerade diese Menschenwürde eine Intervention? Eine Gratwanderung zwischen Toleranz und Schranken setzen. Welche Bandbreiten des Verhaltens hat eine Gesellschaft zu akzeptieren und sich mit Unannehmlichkeiten zu arrangieren? Und wann gilt es, Normen zu setzen und deren Einhaltung einzufordern? Eine Gratwanderung auch zwischen einen Zustand ertragen können und einen Zustand nicht mehr akzeptieren können. Bis wie weit sind wir persönlich in der Lage, Verwahrlosungszuständen zuzusehen als Angehörige, als Pflegende, als Nachbarn, als Sozialbehörde, als Lehrpersonen und wann überschreitet es das persönlich Zumutbare, wann das professionell noch Verantwortbare?

Wir werden in den kommenden beiden Tagen verschiedentlich an diese Gratwanderungen erinnert werden, wenn wir Erscheinungsformen der Verwahrlosung analysieren und uns über Interventionsmöglichkeiten unterhalten. Immer wieder wird die Frage des Masses, des Ermessens auftauchen und damit unsere Urteilsfähigkeit herausgefordert sein. Ich werde in meinem Referat Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten machen:

- Verwahrlosung und Gesellschaft
- Was ist Verwahrlosung?
- Verwahrlosung interdisziplinär begreifen
- Zur verwahrlosten Person und den Gründen der Verwahrlosung

- Die Bezugspersonen und ihre Intervention
- Schlussbetrachtung

Wir werden bei unseren Betrachtungen und wohl auch später in den Diskussionen an diesen Tagen feststellen, dass wir uns in einem Dreieck bewegen: einem Beziehungsdreieck zwischen der verwahrlosten Person, den Bezugspersonen und der Gesellschaft. Die verwahrloste Person steht in einer Beziehung zu unmittelbaren Bezugspersonen. Es kann sich dabei einerseits um Angehörige, private Personen, Nachbarn und Bekannte handeln. Andererseits handelt es sich bei den Bezugspersonen sehr oft auch um Professionelle, die im Auftrag gesellschaftlicher Institutionen mit den Verwahrlosten in Kontakt stehen. Die verwahrloste Person bewegt sich zudem in einem gesellschaftlichen Kontext, der mitbestimmt, was als verwahrlost gilt und wie mit Verwahrlosung umgegangen wird. Aus dem gesellschaftlichen Kontext ergeben sich auch die Aufgaben, welche Vertreter des Ordnungs-, Sozial- und Gesundheitswesens und Behörden im Umgang mit Verwahrlosung wahrnehmen und die rechtlichen Instrumente, die ihnen zur Verfügung stehen.

Doch zunächst dies: Es gibt eine gewisse Ambivalenz im Umgang mit Verwahrlosung. Eine Ambivalenz zwischen Ablehnung und Bewunderung des nonkonformistischen Lebens, das sich um Konvention und Etikette nicht kümmert. Dies lässt sich an der Figur des Clochards illustrieren. Der Clochard galt und gilt als Inbegriff eines Menschen, der sich um gesellschaftliche Normen nicht schert und auch dann noch die Nacht unter der Brücke vorzieht, wenn ihm in einer Notschlafstelle ein Bett angeboten wird. Seine Freiheit gilt als Provokation gegenüber der bürgerlichen Lebenswelt. Die Freiheit und die Originalität liegen nahe bei einander. Die Idealisierung des Clochards als Gegenprojekt zur bürgerlichen Existenz prägt bis heute unser Bild vom Clochard. Sehr eingängig hat dies Zarli Carigiet, ein Kabarettist der Vor- und Nachkriegszeit, mit dem Lied: «Mis Dach isch der Himmel vo Züri» zum Ausdruck gebracht. Es handelt sich dabei auch um eine Eloge an die Limmatstadt, die dem Bündner zur Heimat geworden war. Hier geht es jedoch um die idealisierte Darstellung des Lebens als Clochard.

Zarli Carigiet: «Mis Dach isch de Himmel vo Züri»
(auf You Tube unter http://www.youtube.com/watch?v=6c64LPIagfk)

Ja, die Zeiten, an die ich mich noch erinnern kann, als Clochards und andere Verwahrloste im Rondell des Zürcher Bellevues sassen, ihre Weinflaschen leerten, gelegentlich Passanten anquatschten oder mit stierem Blick ins Nichts schauten und gegen Mitternacht die Decken ausbreiteten, sind definitiv vorbei. Auch die dunklen Flecken auf der Holzbank, die Jahre später noch an die Stellen erinnerten, wo Obdachlose unendliche Stunden des Tages und der Nacht verbrachten, sind gewichen. Heute zischen Kaffeemaschinen an den Tresen im früheren Rondell. Und im trendigen Treffpunkt macht eine eilige Kundschaft kurz halt, bevor sie aufs nächste Tram, zum nächsten Termin eilt.

II. Verwahrlosung und Gesellschaft

Und damit sind wir bei einem ersten Punkt, auf den wir an diesem Symposium eingehen werden: Bei der Frage nach Verwahrlosung im öffentlichen Raum, beziehungsweise dem Verhältnis von Verwahrlosung und Gesellschaft. Wie viel sichtbare Verwahrlosung erträgt die Gesellschaft, und wo? Dabei sehen wir sofort, dass es vor allem unsere eigenen Vorstellungen von gesellschaftlich akzeptablem Leben sind, unsere eigenen Normen, die hier entscheidend sind. Bereits in einem Drittweltland etwa, das wir als Touristen bereisen, werden wir Armut und Verwahrlosung nach anderen Massstäben beurteilen, als hier bei uns zuhause. Da kann

ein Zustand auch einmal noch als malerisch betrachtet werden, der bei uns das Mass des Akzeptablen überschreiten würde. Doch auch bei uns hier gelten nicht überall dieselben Normen, wenn es um Verwahrlosung geht.

Ich erinnere mich an meine ersten Jahre als Chef des Fürsorgeamts der Stadt Zürich, als es den berüchtigten Platzspitz noch gab, damals der Drogenumschlagsplatz für halb Europa. Verelendung und Verwahrlosung waren allgegenwärtig. Die Wohnungsnot kam in den frühen Neunzigerjahren. Die Obdachlosen hatten sich das Shopville beim Hauptbahnhof als Schlafstätte ausgewählt. Innert kürzester Zeit übernachteten dort jede Nacht weit über hundert Personen am Boden. Sie lagen jeweils auch noch dort, als die Pendler am Morgen von den Zügen in die Stadt strömten und buchstäblich über die Elendsgestalten hinweg steigen mussten. Dieser Zustand wäre andernorts vielleicht noch tolerierbar gewesen, irgendwo in der Peripherie, nicht aber hier im Shopville, nahe der Bahnhofstrasse, im Zentrum der Stadt. Polizei und Sozialbehörden mussten intervenieren. Der sensible Ort in Mitten der Stadt setzte den Standard dafür, was an dieser Stelle an Verwahrlosung akzeptabel war und was nicht.

Verwahrloste, Drogenabhängige und Obdachlose weichen in der Regel dem Druck der Ordnungskräfte, doch tauchen sie meistens an einem neuen Ort wieder auf. Kaum eine Stadt, die nicht ihre Ecken und Winkel bei Bahnhöfen oder in Stadtanlagen kennt, in denen sich Randständige treffen. Je sichtbarer sie sind, desto eher erregen sie öffentliches Ärgernis. Die Winkel werden dann oft ausgeleuchtet, die Ecken saniert und die Randständigen mit einem Rayon-Verbot belegt. Die Gesellschaft bestimmt so durch ihre Normen, was als Verwahrlosung betrachtet wird und wo ein Zustand als Verwahrlosung gilt. Neben den Merkmalen und Verhaltensweisen der Betroffenen selber sind es mithin auch der gesellschaftliche Kontext und Normen, welche das Phänomen der Verwahrlosung festschreiben.

Verwahrlosung als Begriff wird in der Wissenschaft, die sich um «political correctness» der Sprache und Wertneutralität bemüht, eher gemieden. Viel eher spricht man von Dissozialität. Was als soziales Verhalten und was als dissoziales Verhalten betrachtet wird, ändert sich indes mit Raum und Zeit. Es wird also hilfreich sein, wenn wir uns in den kommenden beiden Tagen immer wieder die Frage stellen: Welche gesellschaftlichen Normen bestimmen das, was wir als normales, der Norm entsprechendes Leben sehen und wo und warum betrachten wir etwas als Abweichung? Dazu wird sich immer auch die Frage nach der Toleranz gegenüber anderen Lebensformen und dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen stellen.

III. Was ist Verwahrlosung?

Doch versuchen wir dem Phänomen der Verwahrlosung noch etwas näher auf den Grund zu gehen, indem wir fragen, was mit Verwahrlosung eigentlich gemeint ist. Es gibt ja eine Vielfalt von Erscheinungsformen der Verwahrlosung. Das hängt nicht zuletzt mit dem weiten Begriff der Verwahrlosung zusammen.[1] Es gibt keine einheitliche Definition. Verwahrlosung ist vielmehr ein Sammelbegriff für unterschiedliche Formen des Abgleitens in einen ungeordneten, chaotischen Lebenszustand.

Verwahrlosung wird auch als Sammelbegriff gebraucht für Störungen im Bereich des Sozial- und Leistungsverhaltens. Verwahrlosung als eine schwer zu präzisierende Bezeichnung für ein Syndrom von Verhaltensauffälligkeit, das seelische, soziale, moralische und körperliche Faktoren mitberücksichtigt. Statt dem Begriff der Verwahrlosung wird oft der Begriff der

[1] Ich halte mich im Folgenden an Ausführungen in René Hofer, Verwahrlosung interdisziplinär begreifen, Brigg Verlag, 2003.

Verhaltensstörung oder wertneutraler der Begriff der Verhaltensauffälligkeit verwendet. Allerdings sind nicht alle Verhaltensstörungen und -auffälligkeiten als Verwahrlosung zu bezeichnen. Die Begriffe sind nicht deckungsgleich.

Etymologisch lässt sich der Begriff Verwahrlosung von dem althochdeutschen Wort «wara» herleiten, das so viel wie «Acht» und «Beachtung» bedeutet, ein Wortstamm, den wir auch in den Begriffen «Verwahrung» und «Gewahrsam» wiederfinden. «Waralos» wiederum heisst so viel wie «achtlos». Verwahrlosung hat demnach etwas mit unzureichender Beachtung und Obhut zu tun.
Das hilft uns aber eigentlich auch nicht viel weiter, zeigt aber, dass das Phänomen und seine Bezeichnung nicht neueren Datums sind. Im Gegensatz etwa zum Begriff «Messies», welcher aus dem Englischen kommend erst wenige Jahrzehnte verwendet wird. Es bleibt jedenfalls dabei, dass wir mit Verwahrlosung eine Vielzahl von Phänomenen bezeichnen, die wir im Einzelfall konkretisieren können.

Was kommt uns bei Verwahrlosung in den Sinn? Alkoholismus, Arbeitsscheue, Delinquenz, Dissozialität, Obdachlosigkeit, Drogenmissbrauch, Vandalismus, Vernachlässigung, Verwilderung, Verrohung, Sammelwut, Messietum, Entwicklungsstörung, kurz eine ganze Palette von Begriffen, unter denen man sich sehr wohl etwas vorstellen kann. Bei der Breite dieser Themen taucht natürlich auch die Frage auf: Welche Fachdisziplin ist da zuständig und wer definiert Verwahrlosung? Ist es die Medizin, die Psychiatrie, die Heilpädagogik, die Pflege, die Soziale Arbeit, das Recht, die Soziologie? Wir müssen wohl anerkennen, dass keine der Disziplinen hier die alleinige Definitionsmacht hat und dass wir uns dem Thema nur aus einer interdisziplinären Sicht annähern können. Diese Erkenntnis hat denn auch den Aufbau unseres Symposiums mitbestimmt.

IV. Verwahrlosung interdisziplinär begreifen

In der Tat bringen unterschiedliche Fachdisziplinen verschiedene Sichtweisen mit sich. So wird der verwahrloste Mensch aus medizinisch-psychiatrischer Sicht zunächst einmal als Mensch mit einem ganz bestimmten Krankheitsbild betrachtet. Verwahrlosung als Krankheit. Aus einer Reihe von Symptomen wird auf die Diagnose «Verwahrlosung» geschlossen.

Die Soziologie dagegen sieht in der Verwahrlosung nicht eine Krankheit, sondern ein sozial unangepasstes Verhalten. Die Dissozialität kann sich ausdrücken in einer Gleichgültigkeit gegenüber dem gesellschaftlichen Leben und dessen Ordnung oder als aktive Ablehnung der bestehenden Ordnung. In beiden Fällen steht die Verletzung bestehender Normen im Vordergrund.

Aus nochmals anderer Perspektive kann man in der Verwahrlosung auch das Ergebnis einer Stigmatisierung sehen. Die sogenannte Etikettierungstheorie geht davon aus, dass Menschen zu dem gemacht werden, was man ihnen später vorwirft. So gesehen ist Verwahrlosung das Ende eines Prozesses, der auf Ausgrenzung angelegt ist.

Aus einer psychoanalytischen Sicht handelt es sich bei Verhaltensstörungen um das Ergebnis unangepasster psychischer Prozesse auf der Grundlage von traumatischen Erlebnissen in der frühen Kindheit. Um Störungen beim Aufbau eines stabilen Verhältnisses zwischen Es, Ich und Über-Ich.

Die juristische Sichtweise nimmt mit Blick auf die Verwahrlosung die Perspektive der Gefährdung beziehungsweise des Schutzbedürfnisses ein. Es kann sich dabei um den Schutz

vor eigener Gefährdung oder um die Gefährdung von Dritten handeln. So sehr es im Rahmen des Rechts auf Selbstbestimmung auch ein Recht auf Verwahrlosung gibt, das dem Menschen zusteht, so findet dieses doch dort eine Grenze, wo die Rechtsordnung zum Schutz der Person vor sich selber oder zum Schutz anderer Personen Massnahmen vorsieht. Stichworte sind hier der Fürsorgerische Freiheitsentzug, der neu etwas euphemistisch Fürsorgerische Unterbringung heissen soll, und das Kinds- und Erwachsenenschutzrecht, auf die wir in diesen Tagen noch eingehend zu sprechen kommen werden.

Angesichts dieser unterschiedlichen disziplinären Zugänge zum Phänomen der Verwahrlosung kommt man zum naheliegenden Schluss, dass nur eine interdisziplinäre Betrachtungsweise der Vielschichtigkeit des Phänomens der Verwahrlosung gerecht werden kann und dass auch im Bereich der Interventionen ein interdisziplinärer Zugang erforderlich ist.

V. Zur verwahrlosten Person und den Gründen der Verwahrlosung

Doch kommen wir noch einmal zurück auf das einleitend genannte Beziehungsdreieck und wenden wir uns der verwahrlosten Person selber zu. Zunächst gilt es zwischen zwei Kategorien von Personen zu unterscheiden, auf die wir immer wieder zu sprechen kommen werden: Es gibt zunächst verwahrloste Menschen, die mündig sind und für sich selber sorgen können. Oft sind es gesundheitliche Gründe, körperliche Behinderungen, psychische Erkrankungen wie etwa Depressionen oder Suchtkrankheiten, welche zur Verwahrlosung führen. Die Betroffenen versetzen sich mehr oder weniger freiwillig in einen Zustand der Verwahrlosung, wobei die Freiheit zur Selbstbestimmung nur eine graduelle sein kann. Demgegenüber gibt es die Verwahrlosung von abhängigen Personen, Unmündigen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, oder von geistig Behinderten, die nicht die nötigen materiellen oder immateriellen Zuwendungen erhalten. Hier ist nicht die Wahlfreiheit das Thema, sondern das Fehlen der nötigen Pflege oder Erziehung. Der Umgang mit verwahrlosten Kindern und Jugendlichen nimmt in der Heilpädagogik eine bedeutende Stellung ein. In unserem Symposium werden wir uns aber vor allem mit verwahrlosten Erwachsenen, mündigen und abhängigen, und möglichen Interventionsformen beschäftigen.

Gründe, die zur Verwahrlosung führen, habe ich teilweise schon angesprochen. Sie sind so vielfältig wie die Erscheinungsformen der Verwahrlosung selbst. Dabei gewinnt man allerdings den Eindruck, dass sich hinter der postulierten Vielfalt auch eine gewisse Ratlosigkeit verbirgt, die Ursachen der Verwahrlosung genau zu benennen. Hofer[2] unterscheidet drei Merkmalsbereiche, welche Ursachen und Erscheinungsformen in einen Zusammenhang bringen:

- Er spricht von einem «naturgemässen Bereich», wo die primären Bedürfnisse der biologischen Existenz wie Nahrung, Wohnung, Pflege usw. nicht gewährleistet sind. Physiologische Verwahrlosung, Hunger, Armut, Krankheiten, emotionale Vernachlässigung sind die Folgen. Hier ist die Verwahrlosung leicht zu erkennen, zu sehen und zu riechen. Nicht zuletzt Behinderte, welche keine hinreichende Pflege haben, dürften davon betroffen sein.

- Davon unterscheidet er den «gesellschaftlich – kulturellen Bereich». Dieser umfasst alle wichtigen sozialen Anpassungen, die von der Umwelt und der Gesellschaft von Menschen abverlangt werden. Eine missratene Sozialisation ist hier meist die Ursache.

[2] René Hofer, ebda S. 55.

Der verwahrloste Mensch fällt auf durch dissoziales Verhalten, das sich in Form von neurotischem Verhalten, Aggressionen oder Kriminalität ausdrücken kann.

- Schliesslich benennt Hofer einen dritten, «den personalen Bereich». Hier geht es um eine innere Verwahrlosung, um eine defizitäre Persönlichkeitsstruktur. Elementare Bedürfnisse nach Kontakt und Liebe, nach Zärtlichkeit und Anerkennung, nach Zugehörigkeit und Geborgenheit, nach Selbstständigkeit und Sicherheit konnten nicht oder nur unzureichend befriedigt werden. Man sieht den Menschen die Verwahrlosung nicht an. Man kann sie als innere oder latente Verwahrlosung bezeichnen. Eine Form ist etwa die Wohlstandsverwahrlosung, die oft thematisiert wird.

VI. Die Bezugspersonen und ihre Intervention

Und wo sind wir, die Bezugspersonen, die als Pflegende, als Ärztinnen, als Erziehende, als Angehörige, als Sozialbehörden, als Ordnungshüter mit verwahrlosten Menschen in Kontakt treten? Ja, wir sitzen hier in diesem Symposium und machen uns gemeinsam Gedanken, welches der richtige Umgang mit Verwahrlosung ist. Dass der Umgang mit Verwahrlosung schwierig ist, wissen wir alle. Als Angehörige ist es wahrscheinlich am Allerschwierigsten, damit umzugehen. Die affektiven Bindungen sind da am grössten und die Frage nach schuldhaften Verstrickungen allgegenwärtig. Doch auch als Professionelle geraten wir bald an Grenzen. Was müssen wir uns an Verwahrlosung zumuten? Wie gehen wir um mit dem eigenen Ekel vor gewissen Situationen? Wann ist eine Zwangsmassnahme durchzusetzen, eine Person zu bevormunden? Eine Wohnung, aus der es zum Himmel stinkt, zu räumen? Wie nachhaltig sind solche Massnahmen?

Wir bringen je aus unterschiedlichen Fachbereichen theoretisches Wissen und Erfahrungswissen mit uns, welches wir uns im Umgang mit Verwahrlosung angeeignet haben. Heute und morgen geht es nun darum, dieses auszutauschen und zu mehren. Der Austausch ist deshalb wichtig, weil wir im Umgang mit Verwahrlosung ständig auf eigene Wertvorstellungen stossen, an Grenzen des Zumutbaren, an emotionale Schranken, welche einen rationalen Dialog erschweren, der aber gerade in dieser Frage wichtig ist und uns Sicherheit geben kann, das Richtige zu tun.

VII. Schlussbetrachtung

Doch was ist das Richtige? So offenkundig das im Einzelfall sein mag, gilt es doch daran zu erinnern, dass Begriffe wie Verwahrlosung in der Vergangenheit stets auch dazu gedient haben, Abgrenzungen und Ausgrenzungen in der Gesellschaft vorzunehmen.

Vagabundierende, Nicht-Sesshafte, Nicht-Dazugehörige, Arbeitsscheue, Originale wurden – so zeigt ein Blick in die Geschichte – von der Gesellschaft nicht selten stigmatisiert und als für die Gesellschaft nicht mehr tragbar bezeichnet. Massnahmen wurden ergriffen von der Zwangsansiedlung, der Entmündigung, dem Entzug der elterlichen Gewalt bis zur Zwangssterilisierung, die sich nur aus der jeweiligen Zeit und gesellschaftlichen Verfassung erklären lassen. Ein Blick in die Geschichte macht deutlich, dass im Umgang mit dem Phänomen der Verwahrlosung immer auch ein kritischer Blick auf uns selbst geworfen werden muss. Verwahrlosung ist ein relativer Begriff und er muss ins Verhältnis zu uns selbst und unserer Gesellschaft gestellt werden. Die Gratwanderung zwischen Gewähren Lassen und Intervenieren bleibt mit dem Thema der Verwahrlosung untrennbar verbunden. Ich hoffe, dass dieses Symposium uns helfen wird, Wegmarken zu finden auf diesem nicht einfachen Weg.